

Vorwort zur 2. Auflage

Seit dem Erscheinen der Erstauflage im Jahr 2013 haben sich aufgrund des RÄG 2014, des APRÄG 2016 und diversen anderen UGB-Novellen zahlreiche Bestimmungen des Konzernrechnungslegungsrechts verändert. Nachdem vor ca zwei Jahren der „Einzelabschluss“ in zweiter Auflage erschienen ist, wurden die Arbeiten am „Konzernabschluss“ aufgenommen und auf Basis der Rechtslage von Anfang 2021 abgeschlossen, sodass damit wiederum insgesamt eine aktuelle Gesamtkommentierung des Dritten Buches des UGB vorliegt.

In der Neuauflage setzen wir die bewährte Idee fort, nicht nur die Vorschriften für den unternehmensrechtlichen Konzernabschluss zu kommentieren, sondern diesen auch die Konzerngewinnermittlungs- und Offenlegungsvorschriften der IFRS gegenüberzustellen, was für einen Konzernabschluss aufgrund der europäischen Rechnungslegungsentwicklung letztlich auch unerlässlich ist.

Die Kommentierung erfolgt, um die Ausgewogenheit von Theorie und Benutzerfreundlichkeit sicherzustellen, durch Experten aus Wissenschaft und Praxis. Seitens des Herausgebers wurde grundsätzlich nur behutsam eingegriffen, wodurch die Eigenständigkeit der Beiträge erhalten bleibt und die Herangehensweise an die diversen Probleme vielfältiger wird.

Den Kommentierungen wurden die jeweils geltenden Rechtslagen von UGB und IFRS zum Stand Anfang 2021 zugrunde gelegt.

Der Herausgeber und die Bearbeiterinnen und Bearbeiter hoffen, mit dem vorliegenden Kommentar ein hilfreiches Nachschlagewerk und einen nützlichen Arbeitsbehelf für die Praxis der Konzernrechnungslegung zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen auf wohlwollende Aufnahme bei unseren Lesern und danken vorweg für kritische Hinweise, die in Folgeauflagen gerne aufgenommen werden.

Als Herausgeber bedanke ich mich herzlich bei allen Bearbeiterinnen und Bearbeitern für ihre sorgfältige und verantwortungsbewusste Arbeit. Mein besonderer Dank gilt Frau Jennifer *Wedl*, MSc und Herrn Oliver *Mader*, BSc von der Abteilung für Rechnungswesen, Steuern und Jahresabschlussprüfung der WU Wien sowie Herrn Mag. Roman *Kriszt* und den Mitarbeitern des Linde-Verlags für ihre unermüdliche administrative Unterstützung.

Wien, im Mai 2021

Klaus Hirschler